

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 26 (1974)
Heft: 9

Artikel: Von den Schwierigkeiten und Wandlungen katholischer Filmkritik
Autor: Frankfurter, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

muss, ob die Konzession der SRG, die 1974 abläuft, für weitere fünf Jahre einfach verlängert oder ob sie allenfalls neu formuliert werden soll ... Es müsste deshalb jetzt die Frage gestellt werden, welchen Stellenwert Fernsehen inskünftig in unserer Gesellschaft einnehmen soll. Von der Qualität seiner Informationen hängt zu einem schönen Teil unser Verständnis, unsere Einstellung zum Staat ab. Sich mit Detailfragen zu befassen, genügt nicht.» Als Beispiel für Detailfragen habe ich die Anfragen von zwei Nationalräten erwähnt, die sich erkundigten, ob Frühturnen am Fernsehen möglich sei und ob der Bundesrat gegen die Sendung «Heute abend in Zernez», die sich auch mit dem Hirschbestand im Nationalpark befasste, nichts einzuwenden habe.

Ich bilde mir nicht ein, dass viele Parlamentarier diesen Kommentar gelesen haben, wie ich mir auch nicht einbilde, auf die Tatsache der Konzessionserneuerung exklusiv hingewiesen zu haben. Das war ein Gemeinplatz. Jenen Mitgliedern der SFRV, die auch im Parlament sitzen, seien aber trotzdem Fragen gestellt:

– Warum wurde die Konzession der SRG sozusagen kommentarlos, ohne weitere Gespräche, ohne energische Interventionen von seiten des Parlamentes, einfach stillschweigend um weitere fünf Jahre verlängert? (Diese Feststellungen sind gemacht aus der Sicht eines Nicht-Bundeshausjournalisten.) Die hängige Konzessionserneuerung wäre ein Druckmittel gewesen, mit der (widerspenstigen) SRG, vorab mit dem Fernsehen, ins Gespräch zu kommen.

– Warum haben die SFRV-Politiker erst einige Wochen *nach* der erfolgten Konzessionserneuerung gemerkt, dass mit der SRG in einer andern Tonart als bisher verhandelt werden sollte? Politik heisst doch immer noch: prospektiv handeln, und nicht, in den Tag hinein leben und (zu spät) Zeter und Mordioschreien!

So betrachtet, wirkt die Gründung und die rege Aktivität der SFRV unecht, geheuchelt, weil sie Fehler zu vertuschen sucht, die letztes Jahr genau von jenen gemacht wurden, die jetzt so laut schreien.

Werner Kamber,
Chefredaktor beim «Appenzeller Volksfreund»,
ehemaliger Mitarbeiter der SRG

Von den Schwierigkeiten und Wandlungen katholischer Filmkritik

Vom 7. bis 10. April trafen sich in Innsbruck Mitarbeiter und Freunde der katholischen Filmstellen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zu dem seit einigen Jahren stattfindenden «Internationalen Filmkritikerseminar 1974». Thema der Tagung war «Das Erscheinungsbild unserer Gesellschaft in bestimmten Filmgattungen (Christliche Interpretation nichtchristlicher Filme?)». In freundschaftlicher Atmosphäre ergaben sich fruchtbare Diskussionen um die Filme «O Lucky Man», «La grande bouffe» und «Godspell». Nachstehend veröffentlichen wir den ersten (von der Redaktion gekürzten) Teil des Referats, das Prof. Dr. Otto Frankfurter, Vorsitzender der Katholischen Filmkommission Österreichs, an dieser Veranstaltung gehalten hat. Überschrift und Zwischentitel stammen von der Redaktion.

Es gibt keine schlechten Filme ...?

Als bei einer Vorstandssitzung unserer Österreichischen katholischen Filmkommission in Wien im letzten Dezember verhandelt wurde, wer am Internationalen Filmkritikerseminar zum Thema «Das Erscheinungsbild unserer Gesellschaft in bestimmten Filmgattungen» das Referat halten sollte, verfiel man auf mich – und ich sagte zu, noch unüberlegt, was ich zu diesem Thema sagen könnte. Bei der Vollversammlung unserer Kommission im Jänner sollte der Vorschlag des Vorstandes zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Man war zuerst gar nicht einhellig dafür, dass *ich* ein

Referat halte. Ein Fachsoziologe z.B. wäre besser. Da sagte ich spontan, *mein* Thema wäre im Grunde: «Christliche Interpretation nichtchristlicher Filme». Dieser neue Arbeitstitel wurde gleich akzeptiert und ich als Referent. Besondere Zustimmung fand das Thema bei dem Moral- und Theologieprofessor Stefan Rehl aus Salzburg, nur verlangte er das Fragezeichen hinter dem Titel. Ich habe mit Prof. Rehl schon manchen freundlichen Streit geführt, und er hatte mich oft wegen meiner Lässigkeit gegenüber moralisch anrühigen Filmen gehänselt. Er hat es auch diesmal getan und sagte: «Ja, ich weiss schon, Sie werden es wie dieser gute alte Pfarrer halten, der einmal zu mir gesagt hat: Ich habe schon viele Filme gesehen, aber keiner war schlecht. Ich habe in jedem Neues gesehen, Neues gelernt.» Prof. Rehl hatte mit dieser Parallele gar nicht so unrecht. Ich erinnere mich übrigens an eine Pressekonferenz vor wenigen Jahren an den Berliner Filmfestspielen; da wurde einem Regisseur sein schlechter Film vorgehalten, und der replizierte und sagte: «Was wollen Sie, ich kenne eine alte Cineastin, die sagte einmal zu mir: Ich habe Tausende Filme gesehen, aber noch nie einen schlechten!»

Nun, so weit wie diese beiden werde ich's ja gewiss nicht treiben. Die alte Kennerin sieht bei jedem Film noch etwas sie Interessierendes für das Gesamtbild ihrer Filmfahrung, aus Liebe zum Filmischen – und der alte Pfarrer findet als guter Christ wie bei den übelsten Leuten auch in üblen Filmen noch irgendetwas Gutes – das ist *die* christliche Haltung. Er versteht es, das Übel, das er sieht, in Gutes zu verwandeln.

Nicht verurteilen, sondern interpretieren

Die offizielle katholische Filmkritik aber ist aus Abwehr und Ablehnung entstanden und gar nicht aus einem freundlichen und liebenden Bemühen, der Schwäche des gefallenen Menschen dadurch helfend entgegenzukommen, dass sie ihm das Gefallensein der im Film dargestellten Kreatur als ein ihm durchaus adäquates Erlebnis anbiete, *oder*, da wir im Glauben an den Erlöser Christus auch hier schon Erlöste sein dürfen, uns Kraft zuzumuten, nämlich der Kraft unseres Glaubens zu vertrauen, das im Film dargestellte Böse in uns überhaupt nicht wirksam werden zu lassen. Wohl wurde von der Kirche schon früh der Film im allgemeinen als ein möglicher Kulturfaktor und eine Art Schmücke-dein-Heim anerkannt, aber dadurch sowohl in seinem eigenständigen kommerziellen Wesen einerseits wie auch andererseits in seinem eigenständigen Wesen als mögliches schöpferisches Kunstwerk verkannt. Und das setzt sich bis heute in der Pastoralinstruktion «*Communio et Progressio*», auf die ich später noch genauer zurückkommen werde, fort, wenn es dort heisst, der Film sei ohne Zweifel ein geeignetes Medium, gute und religiöse Themen zu behandeln (Art. 144). Es werden in einem richtigen Spielfilm keine Themen *behandelt!* Primär ist der geformte Film das Thema selbst, und erst sekundär kann ich aus ihm ein Thema ablesen. Und auch schon in den einleitenden Art. 54–58 dieser Pastoralinstruktion 1971 über die Künste überhaupt wird deren Wesen verkannt. Im Art. 55 heisst es: «Werke der Kunst sind wegen ihrer Bedeutung und ihres Wertes für den Menschen hoch zu schätzen; denn das Schöne erhebt den Geist dessen, der es betrachtet.» Eine solche gnädige Herablassung missachtet die sittliche Autonomie der Kunst selbst im religiösen Bereich – wobei man als mögliche Entschuldigung nur sagen kann, dass eine solche Formulierung am hier nicht zuständigen Neulatein liegt. Das ist auch ein Sprachproblem! Lateinisch kann man an unsere Gegenwart nicht herankommen, und die deutsche Übersetzung muss trotzdem das Original authentisch wiedergeben.

Man möge mich bitte nicht missverstehen: Ich gehe mit Achtung an die römischen Verlautbarungen heran, und ich bin dankbar, dass sie zu unserem Thema überhaupt geschehen sind. Denn sie geben uns doch Gelegenheit, dem Richtigen, dem wir immer nur nahe- und näherkommen, weiter nachzuforschen. Ich muss auch weiterhin von den römischen Papieren sprechen, mein Anliegen bewegt sich eben im christlichen Raum. Aber wir müssen als heute Gläubige beginnen, die Dinge anders zu interpretieren. Ich zitiere zwei grosse Theologen: Josef Ratzinger sagte auf Seite

KURZBESPRECHUNGEN

34. Jahrgang der «Filmberater-Kurzbesprechungen»

1. Mai 1974

Ständige Beilage der Halbmonatszeitschrift ZOOM-FILMBERATER. – Unveränderter Nachdruck nur mit Quellenangabe ZOOM-FILMBERATER gestattet. Siehe Erläuterungen auf der Rückseite.

Auch Ninotschka zieht ihr Höschchen aus

74/121

Regie und Buch: Claus Tinney; Kamera: Ernst W. Kalinke; Darsteller: Rinaldo Talamonti, Elma Karlowa, Franz Muxeneder, Kristina Wanka u. a.; Produktion: BRD 1973, CTV 72, 82 Min.; Verleih: Europa-Film, Locarno.

Drei sibirische Kolchosearbeiterinnen, die an einer Landwirtschaftsmesse in München für heimische Erzeugnisse werben sollten, geraten in ein Bordell, während der dort erwartete Zuhälter mit seinen Nutten den russischen Messestand «betreut». Primitiver Sexstreifen von erbärmlichem Niveau, dem für seine sexuelle «Plansoll»-Story keine Zote zu plump ist.

E

Bananas mécaniques

74/122

(French Love/Liebe auf französisch/Die gierigen Mädchen)

Regie und Buch: Jean-François Davy; Kamera: Roger Fellous; Musik: Raymond Ruer und Antonio Vivaldi; Darsteller: Marie-Claire Davy, Elisabeth Drancourt, Anne Libert, Philippe Gaste, Pauline Larrieu u. a.; Produktion: Frankreich / BRD 1973, SND-NRF/Action 1, 85 Min.; Verleih: Rex-Film, Zürich.

Fünf junge Französinen, die sich in den Ferien zufällig treffen, lassen sich in einem Landhaus nieder und frönen ihrem unersättlichen Appetit auf Männer. Handwerklich unbeholfener Streifen, dessen Versuch, eine dramaturgische Entwicklung aufzubauen, kläglich scheitert und der die von jeder menschlichen Beziehung losgelöste sexuelle Begierde fälschlicherweise als Liebe deklariert.

E

French Love/Liebe auf französisch/Die gierigen Mädchen

Die besten Jahre

74/123

Regie: Kurt Gloor; Kamera: Eduard Winiger und Otmar Schmid; Musik: Dimitri Schostakowitsch; Gruppenleitung: Dr. Ingrid Specht-Jürgensen; Beratung: Dr. Mario Erdheim; Produktion: Schweiz 1973, NEMO-Film, 16mm, 85; Verleih: SELECTA-Film, Fribourg, ZOOM-Verleih, Dübendorf, FILMPOOL, Zürich.

Filmisches Protokoll eines Gruppengesprächs von vier jungen Ehepaaren über die Situation der verheirateten Frau im Alltagsleben. Obwohl die Gesprächspartner nur eine bestimmte bürgerliche Schicht repräsentieren und nur einige Aspekte aus dem gesamten Problembereich angeschnitten werden, kann der Film als anregender Beitrag zur Auseinandersetzung über die Rollenerwartungen von Mann und Frau, über Partnerschaft, Emanzipation und Selbstverwirklichung dienen.

→1/74

E★

Erläuterungen

Aufbewahrung und Verwendung der Kurzbesprechungen

Wer die Kurzbesprechungen immer rasch zur Hand haben will, kann sie, da die Blätter mit den Kurzbesprechungen im Falz perforiert sind, leicht heraustrennen. Dadurch ergeben sich die zwei folgenden Möglichkeiten der Aufbewahrung:

1. Man kann die Kurzbesprechungen mit einer Schere ausschneiden und in eine Kartei einordnen. Passende Karteikarten, Format I, sind in jedem Bürogeschäft erhältlich. Dies ist die praktischste Lösung zum mühelosen Auffinden aller Filme. Die Einordnung der einzelnen Kurzbesprechungen erfolgt in der Regel nach dem Originaltitel. (Das erste für die Einordnung zählende Wort wird mit einem Punkt unter dem ersten Buchstaben bezeichnet. Die Artikel wie Der, Die, Das, Le, La, The, Ein, Un, A usw. zählen nicht.) Wer entsprechend der in der Schweiz verwendeten deutschen Verleihtitel einordnen will, kann – zur Vermeidung von Fehleinordnungen – dank den unten rechts wiederholten Verleihtiteln das Kärtchen einfach umkehren. Diese Verleihtitel müssen allenfalls, wenn sie uns bei der Drucklegung noch nicht bekannt sind, später vom Benutzer selbst nachgetragen werden. Wer die jährlich erscheinenden Titelverzeichnisse aufbewahrt, findet über die aufgeführten Verleihtitel rasch den Originaltitel und damit auch die Kurzbesprechung in der Kartei. Mit diesem Instrument kann man sich mühelos über die in Kino und Fernsehen gezeigten Filme orientieren. Die Kärtchen eignen sich zudem vorzüglich zur Orientierung über das laufende Kinoprogramm, wenn sie in Pfarrei- und Kirchengemeindehäusern, Schulen und Jugendgruppen in Schaukästen und Anschlagbrettern angebracht werden.

2. Man kann die Blätter mit den Kurzbesprechungen lochen und in einem Ordner sammeln. Zum leichteren Auffinden der Kurzbesprechungen sind die Filme in jeder Lieferung alphabetisch geordnet. Wiederum erlaubt das Titelverzeichnis auch hier ein rasches Auffinden der mit einer fortlaufenden Zählung versehenen Kurzbesprechungen.

Einstufung

K = Filme, die auch von Kindern ab etwa 6 gesehen werden können

J = Filme, die auch von Jugendlichen ab etwa 12 gesehen werden können

E = Filme für Erwachsene

Diese Einstufung korrespondiert nicht immer mit den von den kantonalen Polizeidirektionen herausgegebenen Weisungen.

Die Altersangaben können Eltern und Erziehern als Hinweise dienen, doch sollten sich diese in jedem einzelnen Fall selber Rechenschaft geben von der geistigen und ethischen Reife der Kinder und Jugendlichen. Bei den K- und J-Filmen werden die Altersangaben nach Möglichkeit differenziert. – Innerhalb der einzelnen Stufen geht die Wertung jedes einzelnen Films aus dem Text der Kurzbesprechung hervor.

Gute Filme

★ = sehenswert

★★ = empfehlenswert

Diese Hinweise sollen jeweils in Verbindung mit der Kurzbesprechung und der Einstufung gesehen werden.

Beispiel: J★ = sehenswert für Jugendliche

E★★ = empfehlenswert für Erwachsene

Ausführliche Besprechungen

Filme, die aus verschiedenen Gründen Beachtung verdienen oder eine kritische Stellungnahme erfordern, erhalten im ZOOM-FILMBERATER eine ausführliche Besprechung, auf welche in der Kurzbesprechung verwiesen wird.

Beispiel: → 1/73 = ausführliche Besprechung im ZOOM-FILMBERATER Nr. 1/1973. Im Textteil verweisen ZOOM 1/72, Fb 1/72 auf Besprechungen in früheren Jahrgängen der beiden Zeitschriften.

Blue Money

74/124

(Geheimer Stossverkehr – Report eines Sexfilm-Produzenten)

Regie: Ted Leversuch; Darsteller: Sergio Regules, Barbara Caron, Art Jenoff u. a.; Produktion: USA 1972, Leacock/Clover, 84 Min.; Verleih: Septima Film, Genf.

Ein für Frau, Kind, Villa und Segelschiff schuftender Photograph widmet sich mit verbissener Hingabe der Produktion von Pornofilmen und gibt auch dann nicht auf, als ihn seine Freunde verlassen und er von der Polizei geschnappt wird. Wenn auch die Pornofilmerei auf Andeutungen beschränkt bleibt, so entpuppt sich der Film dennoch als ein verlogenes Machwerk, das sich in einer Umkehrung aller Werte gefällt.

E

Geheimer Stossverkehr – Report eines Sexfilm-Produzenten

Les Chinois à Paris (Die Chinesen kommen)

74/125

Regie: J. Yanne; Buch: J. Yanne, G. Sire, R. Beauvais; Kamera: J. Boffety; Musik: M. Magne; Darsteller: J. Yanne, M. Serrault, N. Calfan, M. Ménil, K. Nagatsuka, G. Wilson, F. Ledoux, B. Blier u. a.; Produktion: Frankreich 1974, Cinéquanon/Production 2000, 115 Min.; Verleih: Majestic Films, Lausanne.

Jean Yanne hält den Franzosen einen Spiegel vor, der sich bald als Zerrspiegel erweist. In einer missratenen Polit-Parabel sucht er die Schwächen seiner Landsleute während der deutschen Besetzungszeit blosszulegen und gleichzeitig Zustände des heutigen Frankreich zu kritisieren. Anstelle der Nazideutschen überfluten chinesische Volksarmisten Europa und Frankreich. Dabei presst Yanne, mit wenigen Ausnahmen, die Verhaltensweisen der beiden Parteien in überkommene und undifferenzierte Schablonen.

→ 6/74

E

Die Chinesen kommen

Das fliegende Klassenzimmer

74/126

Regie: Werner Jacobs; Buch: Georg Laforet nach Erich Kästners gleichnamigem Buch; Kamera: Wolfgang Treu; Musik: Rolf Wilhelm; Darsteller: Joachim Fuchsberger, Heinz Reincke, Diana Körner, Bernd Herzprung, Otto Bolesch, Annemarie Wernicke u. a.; Produktion: BRD 1973, Franz Seitz/Terra, 90 Min.; Verleih: Europa Film, Locarno.

Die behutsam modernisierte Geschichte von der abenteuerlichen «Feindschaft» zwischen einer Internatsklasse und Realschülern nach Erich Kästners bekanntem Jugendbuch. Angesichts der Misere des Kinder- und Jugendfilms ist diese Neuverfilmung, die Kästners ethische Maximen zwar ungeschmälert, aber etwas penetrant-betulich darbietet, immerhin eine Bereicherung des schmalen Unterhaltungsangebotes für die Jüngeren.

J

Il grande duello (Drei Vaterunser für vier Halunken)

74/127

Regie: Giancarlo Santi; Buch: Ernesto Gastaldi und Albert Kantof; Kamera: Mario Vulpiani; Musik: Sergio Bardotti; Darsteller: Lee van Cleef, Horst Frank, Jess Hahn, Alberto Dentice, Dominique Darel u. a.; Produktion: Italien/Frankreich/BRD 1972, Corona/Terra/Mount Street/S.N.C., 90 Min.; Verleih: Idéal Film, Genf.

Ein Sheriff legt sein Amt nieder, hilft einem Unschuldigen und befreit eine Stadt von einer Verbrecherbande. Spannender Italo-Western mit verwickelter Handlung, der Gewalt als einziges Mittel zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung darstellt.

E

Drei Vaterunser für vier Halunken

Neue Filme aus unsern Verleihstellen

SELECTA-Verleih

Basisgemeinde von Tutoya

Dokumentarfilm von Walter Schmandt, BRD 1973, 16 mm, 28 Min., farbig, Lichtton, Fr. 30.–

Der Film gibt Einblick in Organisation und Wirken einer sog. Basisgemeinde an der Nordostküste Brasiliens. Er überzeugt durch die Resultate, die auf Grund einer neuen ganzheitlichen Konzeption von Entwicklungsarbeit und christlicher Mission erzielt worden sind.

Favela – Das Leben in Armut

Dokumentarfilm, BRD 1972, 16 mm, farbig, 18 Min., Lichtton, Fr. 25.–

Der Film schildert Armut und Abhängigkeit der Favela-(Slum-)Bewohner in Sao Paulo. Er bleibt dabei nicht bei den äusseren Erscheinungsformen hängen, sondern zeigt die vielschichtige Problematik an exemplarischen Szenen aus dem Leben der Carolina Maria de Jesus auf. Problembereich: Soziale Gerechtigkeit, Kirche in der Dritten Welt, Armut, Entfaltung der Persönlichkeit.

Indianerschicksal am Amazonas

Dokumentarfilm von Walter Schmandt, BRD 1973, 16 mm, 30 Min., farbig, Lichtton, Fr. 35.–

Bericht über Leben und Lebensprobleme verschiedener Indianerstämme im Amazonasgebiet Brasiliens, der die Frage nach den Überlebenschancen von Naturvölkern im technisch-industriellen Zeitalter stellt und den Einsatz von christlichen Idealisten für diese Menschen zeigt.

Idol (Idolat)

Zeichentrickfilm von Georgy Tschavdarov, Bulgarien 1972, 16 mm, 9 Min., farbig, Lichtton, etwa Fr. 23.–

Zwei skurrile Typen beklagen einen dritten, ihr Idol, das in ein tiefes Loch gefallen ist. Da erscheint ein neuer «Meister», die beiden heben auch ihn auf ein Podest, bewundern, hegen und pflegen ihn – bis auch er in einem Loch verschwindet. Ein neues Idol nähert sich bereits. Anregender Diskussionsbeitrag zum Thema Leitbild, Starwesen, Personenkult, Autoritätsgläubigkeit usw.

Schneeglöckchen (Kokicheto)

Kurzspielfilm von Nina Jancova, Bulgarien 1972, 16 mm, 10 Min., s/w, Lichtton, etwa Fr. 25.–

Eine Schülerin wird von der Lehrerin getadelt, weil sie ein Schneeglöckchen nicht ganz genau von der Wandtafel abzeichnet, sondern eigene Phantasie und Gestaltungskraft walten lässt. Der Film stellt die Frage nach Konformität, geistiger Uniformierung und Nivellierung und nach den Grenzen von Disziplin und Ordnung.

Little Miss Innocence (Duett im Bett)

74/128

Regie: Chris Warfield; Buch: Lee Patchen, nach Jackie Burton; Kamera: Ray B. Stetcher; Darsteller: Sandra Dempsey, John Alderman, Judy Medford u. a.; Produktion: USA 1973, Lima, 80 Min.; Verleih: Néo-Filmor, Genf.

Zwei Mädchen, von denen sich die Erfahrenere am männlichen Geschlecht rächen möchte, während ihre unerfahrene Begleiterin defloriert und in die sexuellen Spielarten eingeführt werden soll, erschöpfen einen Mann durch ihre Ansprüche beinahe zu Tode. Von unübersehbarem Frauenhass geprägter Film, der ungewollt demonstriert, dass sexuelle Ausschweifungen nicht Befreiung von Zwängen zeitigen, sondern den Terror des Unmenschlichen heraufbeschwören.

E

Duett im Bett

Made

74/129

Regie: John Mackenzie; Buch: Howard Parker; Kamera: Ernest Day; Songs: Roy Harper; Darsteller: Carol White, John Castle, Roy Harper u. a.; Produktion: GB 1972, Anglo EMI/Joseph Janni, 100 Min.; Verleih: Rialto-Film, Zürich.

Eine junge Frau verliert ihr Kind durch einen Unfall, und kurze Zeit danach stirbt auch ihre Mutter. Unfähig, aus den anerzogenen Denkschemen herauszukommen, kann sie ihr Leben nicht verändern. Die lebensfreundliche Toleranz eines Popsängers und die verantwortungsbewusste Haltung eines Pfarrers bleiben für sie unfruchtbare, reine Theorie. John Mackenzie stellt die Frage nach Religion oder Verantwortung nur sich selber gegenüber, ohne sie gültig zu beantworten. Qualitativ einwandfrei gedreht, verlangt dieser unangenehme Film illusionslose Überprüfung «gemachter» Anschauungen. → 9/74

E

Maria d'Oro und Bello Blue

74/130

Regie und Buch: Rolf Kauka; Art-Direktion: Luigi Giavoli; Technische Direktion: Paolo Piffarero; Herstellung: Roberto Gavioli; Kamera: Angelo Legramandi; Musik: Peter Thomas; Produktion: BRD/Italien 1973, Rolf Kauka/Gamma, 83 Min.; Verleih: Rialto Film, Zürich.

Zeichentrickfilm, der drei Grimm-Märchen zu einer etwas langatmigen Geschichte vermischt. Da den Herstellern nicht allzu viele originelle Ideen eingefallen sind, bieten sie auf weite Strecken bloss eine Disney-Imitation mit süßlichem Kitsch, holprigen Versen und zweifelhaften Musiknummern. Immerhin als Unterhaltung für Kinder ab etwa 6 möglich.

K

Piedone lo sbirro (Sie nannten ihn Plattfuss)

74/131

Regie: Steno; Buch: Nicol Badalucca, Lucio de Caro, Luciano Vincenzoni; Kamera: Silvano Ippoliti; Musik: Guido und Maurizio de Angelis; Darsteller: Bud Spencer, Adalberto Maria Merli, Raymond Pellegrin, Juliette Mayniel, Maria Pilar u. a.; Produktion: Italien/Frankreich 1973, Mondial/Capac, 105 Min.; Verleih: Europa Film, Locarno.

Schlagkräftiger Polizeikommissar kämpft erfolgreich, aber mit illegalen Mitteln gegen die Unterwelt Neapels, welche zusehends Geld im Rauschmittelgeschäft verdienen will. In brutalem Komikstil inszenierte Story, in der das Faustrecht obsiegt.

E

Sie nannten ihn Plattfuss

Die Verführer

Dokumentarfilm von Karl Heinz Hummel, BRD 1965, 16 mm, 28 Min., s/w, Lichtton, Fr. 24.–

Film über Stellung, Aufgabe und Wirkung der Rhetorik und des Redners im öffentlichen Leben, mit Beispielen aus Gegenwart und Vergangenheit (nationalsozialistische Vergangenheit, Manipulation, Totalitarismus).

SELECTA-Verleih, 8, rue de Locarno, 1700 Freiburg, Tel. 037 / 22 72 22

Weiterbildungswochenende: Filmkritik und Filmanalyse in Basel

Am 8. und 9. Juni 1974 (Samstag und Sonntag) führt die Redaktion von «spot» zur Weiterbildung des Redaktionsteams einen Einführungskurs in die Filmkritik und Filmanalyse durch. Das genaue Programm wird erst Ende Mai erhältlich sein. Die Tagung steht auch interessierten Aussenstehenden offen. Anmeldung bitte schriftlich bis am 20. Mai 1974 an Walter Zwahlen, Gorenmatzstrasse 2, 4102 Binningen.

Neue Schweizer Filme im Filmpodium der Stadt Zürich

In einer zweiten Serie zeigt das Filmpodium der Stadt Zürich, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Filmzentrum im Kino Studio Commercio die folgenden Filme: 8./9.5.: «L'hypothèque» (1971) von Frédéric Gonseth; 10.–12.5.: «Die letzten Heimposamenten» (1973) von Yves Yersin; 13.–19.5.: «Armand Schulthess» (1973) von Hans-Ulrich Schlumpf und «Naive Maler in der Ostschweiz» (1972) von Richard Dindo; 20.–26.5.: «Schweizer im spanischen Bürgerkrieg» (1974) von Richard Dindo; 27./28.5.: «Les vilaines manières» (1973) von Simon Edelstein.

Kein Oscar für «Lucky Luciano»

F-Ko. – Francesco Rosi Film «Lucky Luciano», der als italienischer Beitrag zum Wettrennen um den Oscar ausgewählt war, ist von der Kommission nicht angenommen worden. Mit der Begründung, der Film sei nicht dem Reglement entsprechend eingereicht worden – jeder Film muss in Originalsprache mit Untertiteln präsentiert werden, und in «Lucky Luciano» sprechen einige amerikanische Schauspieler auch in der italienischen Fassung englisch –, ist Rosi Film zurückgewiesen worden. Es wird gemunkelt, dass «Lucky Luciano» aus ganz anderen Gründen nicht zum Oscar zugelassen worden sei. Der Film schildert die Zusammenhänge zwischen Mafia und Macht in den USA und stellt die These auf, dass der sizilianische Gangster aus den amerikanischen Gefängnissen entlassen und nach Italien zurückgeschickt wurde, weil er im Krieg der amerikanischen Regierung einige höchst nützliche Dienste geleistet hatte. Vgl. Besprechung in Nr. 6/74.

The Sting (Das Ding)

74/132

Regie: George Roy Hill; Buch: D. S. Ward; Kamera: R. Surtees; Musik: M. Hamlich; Darsteller: P. Newman, R. Redford, R. Shaw, H. Gould, C. Dierkop, C. Durning, E. Brennan u. a.; Produktion: USA 1973, Universal/Tony Bill, Michael & Julia Phillips, 128 Min.; Verleih: CIC, Zürich

Wie es zwei Gaunern mit Köpfchen auf raffinierte Art gelingt, einen steinreichen, widerlichen Gangster hereinzulegen und ihn um eine halbe Million Dollar zu erleichtern, erzählt George Roy Hill auf so amüsante Art, dass ein ganz herrlicher Kinospass entstanden ist. Die Geschichte spielt in den dreissiger Jahren – Nostalgie also auch hier – und vermittelt ein sehr reizvolles Zeitkolorit, allerdings ohne sozialkritische Bezüge. – Ab etwa 14 möglich. → 9/74

J★

Das Ding

Trader Horn

74/133

Regie: Reza S. Badiyi; Buch: William Norton und Edward Harper; Kamera: Ronald W. Brown; Musik: Shelly Manne; Darsteller: Rod Taylor, Anne Heywood, Jean Sorel, Don Knight, Stack Peirce u. a.; Produktion: USA 1973, Rachtmil/MGM, 102 Min.; Verleih: MGM, Zürich.

Die Geschichte einer abenteuerlichen Durchquerung Afrikas auf der Suche nach einem Platinschatz. In Handlung und Motivierung ziemlich naiv, was aber durch bestechende Aufnahmen von Land, Leuten und Tieren wenigstens teilweise überspielt wird. – Als Abenteuerunterhaltung für Jugendliche ab 14 möglich.

J

Westworld

74/134

Regie und Buch: Michael Crichton; Kamera: Gene Polito und Joseph August; Musik: Fred Karlin; Darsteller: Yul Brynner, Richard Benjamin, James Brolin, Alan Oppenheimer, Norman Barthold, Victoria Shaw u. a.; Produktion: USA 1974, Paul N. Lazarus III/MGM, 89 Min.; Verleih: MGM, Zürich.

In einem utopischen, von Robotern bevölkerten Ferienparadies können die Besucher den Wilden Westen, das Mittelalter oder das antike Rom lebensnah miterleben. Ein Defekt in der Elektronik macht aus den raffiniert programmierten Robotern gefährliche Mordmaschinen, worauf die Geschichte in eine Frankensteinparaphrase mündet. Die saubere Photographie und die technische Perfektion täuschen nicht darüber hinweg, dass hier ein glänzender Einfall auf halbem Wege fallengelassen worden ist. – Ab 14 Jahren möglich. → 9/74

J

Women in Revolt (Andy Warhols Women)

74/135

Regie und Buch: Andy Warhol und Paul Morrissey; Darsteller: Candy Darling, Holly Woodlawn, Jackie Curtis, Marty Kove u. a.; Produktion: USA 1970, Score Sarx Co. (Warhol), 90 Min.; Verleih: Europa Film, Locarno.

Die amerikanische Frauenrechtsbewegung «Women's Liberation» sollte Zielscheibe einer bössartigen Karikatur werden. Andy Warhol und sein Kuriositätenkabinett gebärden sich jedoch zu primitiv, als dass sie etwas Substanzielles zum Thema beitragen könnten. → 9/74

E

Andy Warhols Women

Jeder See für alle

«Wer hat die beste Lösung?» Diese Frage stellen sich das Zweite Deutsche, das Österreichische und das Schweizer Fernsehen in ihrer diesjährigen Ringsendung, die sie am Sonntag, dem 12. Mai, live ausstrahlen und dem Thema «Jeder See für alle?» widmen. Für das Schweizer Fernsehen sind Dr. Rudolf Flury (Produzent), Hans-Joachim Vogel (Redaktion) und Walter Plüss (Realisation) verantwortlich.

Studiofilme in Baden

Der Filmkreis Baden zeigt im Kino Royal die folgenden Filme: 9.–12.5.: «Adrift» (1971) von Jan Kadar und Elmar Klos; 16.–19.5.: «Casablanca» (1943) von Michael Curtiz; 23.–26.5.: «König Lear» (1970) von Grigori Kosinzew; 30.5.–1.6.: «Tschetan, der Indianerjunge» (1972) von Hank Bohm; 6.–9.6.: «The Three Musketeers» (1973) von Richard Lester; 13.–16.6.: «M – Eine Stadt sucht einen Mörder» (1931) von Fritz Lang; 20.–23.6.: «Freut euch des Lebens» (1973) von Roman Hollenstein; 27.–30.6.: «Harold and Maude» (1971) von Hal Ashby; 4.–7.7.: «Der Fussgänger» (1973) von Maximilian Schell.

Borowczyk erhielt den «Prix L'Age d'Or»

Für sein neuestes Werk, «Contes immoraux» (Frankreich 1974), hat Walerian Borowczyk den vom Königlichen Filmarchiv Belgiens verliehenen und mit 100 000 bFr. dotierten «Prix L'Age d'Or 1974» erhalten. Mit dem Preis wird jährlich ein Spielfilm ausgezeichnet, dessen erfinderische und filmische Qualitäten von einem freidenkerischen und subversiven Geist zeugen, der jenem Louis Bunuels um 1930 vergleichbar ist.

Internationale katholische Medienarbeit

Um die Aktivität der katholischen Kirche auf dem Gebiet der sozialen Kommunikationsmittel zu fördern, hat die dafür zuständige päpstliche Kommission in den letzten zwei Jahren eine Reihe wichtiger Veranstaltungen in Lateinamerika (1972) und in Afrika (1973) durchgeführt. Im laufenden Jahr werden die Anstrengungen auf Asien konzentriert. Während der Monate Juni und Juli sind regionale Studientagungen in Bangkok für Südwestasien, in Ceylon für Südasien und in Tokio für Ostasien vorgesehen. Das Ziel dieser Treffen besteht darin, ein Konzept für die Tätigkeit auf dem Gebiet von Radio, Fernsehen, Film, audiovisuellen Kleinmedien und Presse in den jeweiligen Regionen zu entwickeln sowie nach Möglichkeit vorhandene Initiativen zu unterstützen und zu koordinieren. Aus der Schweiz wird A. Eichenberger, Leiter des Filmbüros der Schweizerischen katholischen Filmkommission, im Auftrag der Internationalen katholischen Filmorganisation (OCIC) an diesen Arbeiten beteiligt sein.

105 in den von Karl Rahner 1971 herausgegebenen Aufsätzen: «Aus dem Gefängnis des römischen Schultypus herauszukommen ist eine Aufgabe, von der auch nach meiner Überzeugung die Überlebenschance der Katholiken abhängt.» Und der grosse französische Theologe Yves Congar schreibt in «Civitas» (1971, Seite 345): «Man hat seit Pius IX. einem orakelhaft römischen Lehramt eine Art Monopol zur Regulierung des Denkens zuerkannt.»

Ich glaube also, dass es die Aufgabe unserer Filmkritik wäre, Kinofilme so zu interpretieren, dass sie zu einem möglichst grossen Gewinn für die jeweilige christliche Existenz werden, und nicht so sehr beurteilen, verurteilen und einstufen. Ein praktisches Beispiel ist die «theologische Meditation» zu Polanskis «What?» von einem Einsender (Pfr. Wullschlegler) im ZOOM-FILMBERATER Nr.22/73, in der dieser Stellung nimmt zur, wie er sagt, «hilfslosen Besprechung» in Nr. 19/73. Da wird sowohl «auf die Johanneische oder Paulinische Totalität in der Darstellung des Gegensatzes Leben und Tod» hingewiesen wie auch auf das Wort bei Matthäus 25, 43: «Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich nicht bekleidet.» Und ich trage selbst noch etwas zur Kritik der Beurteilung von «What» bei. Der «Filmdienst» (Köln) vom 6. März 1973 schreibt unter anderem: «Einer der Prototypen sexueller Verhaltensweisen ist Dr. Noblart, ein Voyeur, der seine letzten Lebensgeister für den Anblick von Nancys Blössen opfert.» Der Kritiker verfällt der Schablone: Ein alter Mann, der ein Mädchen nackt sehen will, ist ein Voyeur. Ist es aber nicht eher so, dass dieser alte Patriarch noch einmal das schönste und höchste Gebilde in Gottes Schöpfung ansehen, schauen will, und im Anblick des Frauenschosses, der Quelle allen menschlichen Lebens, noch einmal und zum letztenmal den Schöpfer preist? Wäre das nicht die richtigere und christlichere Interpretation?

Katholische Filmkritik zwischen moralischem Rigorismus und Utopie

Dass wir eine christliche Aufgabe haben, mag ja wie ein Gemeinplatz klingen. Aber seien wir doch ehrlich: Unser Bestreben, dem Film sachgerecht und offen gegenüberzustehen, hat uns von der Theologie des Films weggeführt zu einer zumeist rein humanistischen Phänomenologie, aus Verlegenheit darüber, dass wir einmal im Vorfeld des bildhaften Anstandes, des Gehörtsichs, der Kulturpolitik steckengeblieben waren. Denn so hatte es mit der Enzyklika «Vigilanti cura» 1936 angefangen. Die aus amerikanischen Frauenvereinen hervorgegangene «Legion of Decency» (Legion des Anstandes) war es, an die sich Pius XI. mit dieser «Magna Charta der katholischen Filmarbeit» – so wurde das Rundschreiben bald genannt – gewendet hatte. Es heisst im Punkt 13 der Übersetzung: «Es ist allen bekannt, welche üblen Wirkungen unmoralische Filme im Geiste des Menschen hervorbringen.» Was unmoralische Filme sind, geht aus Punkt 2 hervor, wo es heisst, dass «wir Tag für Tag den traurigen Fortschritten der Filmkunst und -industrie in der Darstellung von Sünden und Lastern begegnen». Nachweis für die üble Wirkung wird keiner erbracht; anstelle dieses Nachweises heisst es einfach, es ist allen bekannt, eine die eigene Erfahrung ersparende Präsumtion. Weiter heisst es in Punkt 13: (Diese Filme) «bieten Gelegenheit zur Sünde». Meine Gegenfrage: Was schon bietet nicht Gelegenheit zur Sünde? Auf dieses Sündigwerden beim Erleben einer dargestellten Sündhaftigkeit werde ich noch zurückkommen. In Punkt 23 werden die Gläubigen zu einem Versprechen angeregt, den schlechten Film zu meiden; zu diesem Zwecke sollen katholische Filmstellen Filme in moralischer Hinsicht klassifizieren und dies in Listen veröffentlichen. Zusammenfassend meint die Enzyklika, Filme sollen moralisch, belehrend und erzieherisch sein.

Und dann heisst es in Punkt 19: «Das Problem der Produktion moralisch einwandfreier Filme wäre in der Wurzel gelöst, wenn man eine Produktion einrichten könnte, die vollkommen von den Prinzipien des Christentums beherrscht wäre.» Ein frommer Wunsch! – aber letzten Endes berechtigter, wenn «Prinzipien des Christentums» so aufgefasst werden könnten, dass sie die Weltwirtschaft und ihre ökonomische Basis völlig veränderten. Eine doppelte Utopie freilich, sowohl was die Möglichkeit der

Realisierung solcher Prinzipien betrifft, als auch der Veränderung der ökonomischen Basis, aber eine Utopie, die letzten Endes auch das Fernziel jeder christlichen Interpretation der Welt ist. Eine nämlich aus dem freien Entscheid des Christenmenschen sich immer wieder reformierende Situation, die sowohl die kapitalistische Monopolwirtschaft wie auch eine Zwangswirtschaft kommunistischer Provenienz allmählich verändern könnte. Das mögen Träume sein, aber keine sinnlosen und letzten Endes auch nicht wirkungslose. Vorläufig weiss die christliche Filmbeschaffung im kleinen innerhalb des westlichen Kommerzes durch eigene Geschäftigkeit den Monopolen auszuweichen. Aber schrecklich wäre ein Monopol christlicher Planmoral in einer Filmproduktion, wie sie oben in der Enzyklika angedeutet wird. Christliche Sittlichkeit und Moral kann immer wieder nur in Freiheit geboren werden.

Breite Masse und «Wohlvorbereitete»

Doch zurück zu weiteren römischen Verlautbarungen. 1954, im Schreiben an Monsignore Jean Bernard anlässlich des OCIC-Kongresses in Köln, verfasst vom damaligen Pro-Staatssekretär Giovanni Battista Montini, dem heutigen Papst Paul VI., heisst es zusammengefasst: Wegen des tiefgehenden Einflusses des Films auf die Seelenhaltung der Volksmasse müssen die Christen über den ethischen und religiösen Wert der Darbietungen unterrichtet sein. Die nationalen Filmbüros haben diese sittliche Bewertung zu liefern, an deren normativem Charakter nicht gezweifelt werden kann. Diese Bewertung muss ein objektives Urteil über den sittlichen Wert des betreffenden Films geben. Dabei habe man sich vor jeder Nachgiebigkeit einem Film gegenüber zu hüten, der sich durch seinen künstlerischen Wert oder das Interesse des dargebotenen Problems zwar empfehlen würde, der jedoch unter sittlichem und religiösem Gesichtspunkt Gegenstand schwerwiegender Vorbehalte sein müsste. (...) Jedoch soll man nicht vergessen, dass es sich nicht darum handelt, ein Urteil abzugeben für eine beschränkte Gruppe von wohlvorbereiteten Gläubigen. (...) Die Rücksicht auf das allgemeine Wohl überwiegt hier alle Sondergesichtspunkte.

Seit «Vigilanti cura» waren 18 Jahre vergangen, die katholische Filmkritik hatte sich intensiviert und ausgebreitet. So kommen nun in diesem Brief zwei neue Besorgnisse zum Ausdruck. Zwar war die Sorge um das allgemeine Wohl der breiten Masse der Kinogeher schon damals Gegenstand der Enzyklika gewesen, aber noch nicht ins Verhältnis gestellt zu der Gruppe der «Wohlvorbereiteten». Und zweitens ist damals noch nicht die Rede davon gewesen, dass einem künstlerischen Wert sittliche Gesichtspunkte widersprechen könnten. Beides deutet eine auch für uns heute noch bestehende, verschiedenartige, wenn auch in sich beziehungsreiche Problematik an.

Die Sorge um meinen Nächsten, in unserm Fall wohl die Sorge um seine psychische, speziell gläubige Integrität im Kino, durch den Film und durch unsere Kritik des Films, geht natürlich auch in den Versuch und Entwurf der von mir gemeinten Interpretation ein. Es ist eine echte Sorge, für wen dieser oder jener Film gut, d. h. zuträglich, zumutbar, nützlich, oder unterhaltsam und entspannend ist – oder aber enttäuschend, verbildend wirkt oder unverständlich bleiben könnte. Doch sollten wir anstreben, durch die gemeinte Interpretation eine möglichst grosse Zahl von Filmen einer möglichst grossen Anzahl von Zuschauern fruchtbar verständlich zu machen. Freilich, die Unmittelbarkeit der bewegten Bildsprache jemandem zu erklären, der keinen Sinn, keinerlei Organ und Empfindung dafür hat, ist wahrscheinlich ebenso vergeblich, wie einem völlig Unmusikalischen die Schönheit einer Bachschen Fuge oder eines Quartetts von Beethoven zu eröffnen. Und er wird der schrecklichen, scheinbar pervertierten Ästhetik eines Marco Ferreri im «Grossen Fressen» ebensowenig zugänglich sein wie dem «Dies Irae» eines Penderecki oder dem «Requiem» eines Ligeti, und sich von der vordergründig sichtbaren Unanständigkeit abgestossen fühlen.

Für wen müsste sich ein Christ entscheiden – für Hitler oder Pornofilme?

Trotzdem ist unser Weg nun nicht der, dass wir dem sogenannten breiten Publikum diesen Film verekeln – ganz abgesehen davon, dass uns dies publizistisch ohnehin nicht möglich ist – sondern wir werden denen, die wir mit unserer Besprechung des «Grossen Fressens» überhaupt erreichen, etwa sagen, welches Mitleid dieser gnadenlosen Verfallenheit im hochbürgerlichen Wohlleben gebührt, oder welche unmittelbar liebende Kontaktfähigkeit und Festigkeit der Gestalt der Lehrerin Andrea innewohnt, oder was weiss ich, es ist jetzt nicht meine Aufgabe, über den Film zu sprechen. Nur durch solche Interpretation, die Pflicht des Cineasten ist, kann die Kluft zwischen ihm und dem Publikum überbrückt werden. Je stärker die filmkünstlerische Potenz eines Werkes ist, die wir beurteilen können, desto mehr sind wir zu einer verstehbarmachenden Interpretation verpflichtet. Es wird das allgemeine Wohl also nicht für einige Cineasten geopfert, die einen schwierigen Film goutieren, sondern der Wert des Films müsste durch diese denen allen, die ihn sehen, zukommen. Wir können nicht anders als von dem idealen pädagogischen Grundsatz ausgehen, dass alle erziehbar sind, so wie alle erlösungswürdig sind, und wenn wir hundertmal die Erfahrung machen, wie viele dumm und stumpf bleiben. In einem autoritär normierten Zwangsstaat gibt es diese Sorgen freilich nicht – eine christliche Demokratie lebt gefährlicher und verantwortungsreicher, hat aber gerade deshalb wahre Chancen für Menschlichkeit und die sie erlösende Botschaft. Und die Kunst, heute auch die Filmkunst, macht uns fähig, Sittlichkeit zu begreifen und zu üben. Also keine Alternative zwischen allgemeiner Sittlichkeit und moderner Filmkunst. Und bei der in einem unserer Bundesländer aufgeklungenen, gewiss dummen Alternative Hitler besser als Pornofilme, seien sie nun technisch perfekt oder trostlos dilettantisch, ist wenig getan. Sogar hier wäre jenen, die nun einmal hingehen, Helfendes zuzusagen.

Die Enzyklika «Miranda prorsus» (1957) behandelte zum erstenmal gemeinsam Film, Hörfunk und Fernsehen, wenn auch als gesonderte, nur in gewisser Beziehung zusammenhängende Gebiete. Über den Film gab es grundsätzlich keine andere Meinung als schon in «Vigilanti cura», nur ausführlicher und die nun bereits bestehenden kirchlichen Filmbüros anerkennend. Appelliert wird in erster Linie wohl an deren Filmbewerter, aber auch an die Filmkritiker der Presse überhaupt, an Filmtheater und Verleih, an die Darsteller, Produzenten und Regisseure. Es heisst da: «Niemals darf bei der Darstellung des Verbrechens die Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor der Familie, vor der Heiligkeit des Lebens, vor der Kirche Jesu Christi und vor dem Menschlichen und staatlichen Gemeinschaftsleben zu kurz kommen oder verletzt werden.» Auch soll uns bewusst sein, dass das uns anvertraute Amt der Bewertung vor allem darauf zielt, dass dadurch richtige öffentliche Meinung sich bildet, so dass alle die sittlichen Normen und Grundsätze hoch schätzen, ohne die weder eine wahre Kultur noch Zivilisation denkbar ist. Aus diesem Grunde ist ohne Zweifel die Einstellung derer zu verurteilen, die allzu nachsichtig Filme zulassen, die zwar künstlerisch wertvoll sind, aber gegen die guten Sitten verstossen, oder die, obgleich sie wenigstens anscheinend die sittliche Ordnung achten, tatsächlich etwas enthalten, was mit dem katholischen Glauben unvereinbar ist. – Wahrlich zu bewundern, dieses vorkonziliäre Beharrungsvermögen!

Und nach dem Konzil?

Aber änderte sich dann durch das 2. Vatikanische Konzil grundsätzlich etwas an der Meinung über den Film? Kaum, und das ist durchaus verständlich, wenn man sich bewusst macht, dass Auseinandersetzungen mit Kunst im Glaubensleben der sogenannten Allgemeinheit keine Rolle spielen und dass einzelne Experten, die wahrscheinlich auch beim Konzil etwas zu sagen gehabt hätten, sich in einer Kirchenversammlung, die auf anderen Gebieten durchaus fruchtbar fortschrittlich gewesen ist, hier nichts gesagt haben, weil es sich scheinbar nur um ein Randgebiet handelt, mit

dem das katholische Volk im Glaubensleben vielfach noch nichts anzufangen weiss. Bringen also die Konzilsdekrete 1963 für uns etwas Neues? Sie gliedern den Film ein, und dies zum erstenmal ganz deutlich, in die «Instrumente der sozialen Kommunikation», und auch für diese alle gilt der Vorrang der objektiven sittlichen Ordnung, ausgedrückt in den Normen des Sittengesetzes, über alle übrigen menschlichen Wertordnungen, natürlich auch über die «Freiheit der Kunst». Es heisst weiter: «Die Schilderung, Beschreibung oder Darstellung des sittlich Bösen kann gewiss, auch wenn sie durch die publizistischen Mittel geschieht, zur besseren Erkenntnis und Ergründung des Menschen beitragen. Sie kann die Erhabenheit des Wahren und Guten offenbaren und dabei besonders wirksame dramatische Effekte erzielen. Doch auch sie muss sich den ethischen Forderungen unterordnen, um nicht eher Schaden als Nutzen zu stiften, vor allem bei denen, deren Behandlung die gebotene Zurückhaltung erfordert oder die im Menschen, der durch die Erbsünde belastet ist, leicht niedrige Instinkte wecken.»

Da dieses Konzilsdekret schon zur Zeit seines Entstehens viele Konzilsväter nicht befriedigte, war bereits in seinem Schlusswort die Herausgabe einer Pastoralinstruktion über die «Instrumente der sozialen Kommunikation» vorgesehen. So ist «Communio et Progressio» im Mai 1971 erschienen. Von 187 Artikeln behandeln sechs (Art. 142–147) den Film, eher kurze Artikel, zwei Druckseiten von insgesamt 71. Diese Artikel sprechen kaum noch vom Spielfilm, vom Kinofilm, obwohl im Original die Ausdrücke «ludus cinematographicus, spectaculum, artificium» neben andern verwendet werden. Von einer durch die katholischen Filmbüros zu gebenden Information oder Begutachtung ist nicht mehr die Rede; es werden auch ältere Dekrete, die dies angeordnet hatten, nicht mehr zitiert. Dagegen heisst es in Art. 144: «Viele Filme setzen ihre Überzeugungskraft ein für den menschlichen Fortschritt und für die Förderung hoher geistiger Kultur. Solche Filme verdienen die Beachtung und Anerkennung aller. Die auf diesem Gebiet kompetenten kirchlichen Arbeitsstellen werden dem Produzenten solch wertvoller Filme mit Rat und Tat beistehen und ihre Filme fördern.» Wohl aber werden im allgemeinen Einleitungsteil über die Künste überhaupt, so in den Art. 55–57, Papstworte über den Film wiederholt. In Art. 57 wird die Ansprache Papst Pius' XI. über den «idealen Film» aus dem Jahre 1955 zitiert. Es heisst: «Sicherlich könnte man das Leben nicht verstehen, wenigstens in den grossen, schweren Konflikten, wollte man die Augen verschliessen vor der Schuld, die diese Konflikte oft verursacht. (...) Wenn der Konflikt mit dem Bösen und auch dessen zeitweiliger Sieg, im Zusammenhang mit dem ganzen Filmstoff, zu einem tieferen Verständnis des Lebens, zu seiner richtigen Führung, zur Kontrolle des Verhaltens, zur Klärung und Festigung des Urteils und der Handlungsweise der Menschen dient, dann kann ein derartiger Stoff gewählt werden, und es ist zulässig, ihn mit der Gesamthandlung des Films zu verflechten.»

Ablehnung ist noch keine christliche Interpretation

Hier ist nichts mehr zu hören über den Vorrang einer objektiven sittlichen Ordnung gegenüber der Freiheit in der Kunst – obwohl ich an diesen Vorrang glaube, wenn unter Sittlichkeit die freie Entscheidung des informierten Gewissens zu verstehen wäre –, hier ist von keinerlei Verurteilung und Verbot mehr die Rede, und aus den Papstworten 1955 wird nur mehr das ausgewählt, was die Darstellung des Bösen rechtfertigt. Und es ist ein Fortschritt, wenn in Art. 53 gesagt wird, dass «die Kommunikationsmittel sich nicht dem niedrigsten Niveau des Rezipienten anzupassen haben», und gegen den Dauerkonsum seichter Unterhaltung Stellung genommen wird, «weil ein solcher Konsum die Verkümmern höherer geistiger Fähigkeiten zur Folge habe». Trotzdem nimmt auch in diesem letzten kirchlichen Dokument Kunst noch nicht den Platz in der christlichen Existenz ein, den sie verdiente, und schon gar nicht der Film, der nur als eines der Medien oder Instrumente der sozialen Kommunikation gesehen wird. Und die Schwierigkeiten mit der Moral und der

objektiven sittlichen Ordnung, wie sie zumindest seit «Vigilanti cura» bestanden haben, und die Diskrepanz von – wenn ich mich so ausdrücken darf – der Heiterkeit der Kunst und dem Ernst des Lebens sind nicht überwunden und zu einem Gewinn im sittlichen Leben geworden, sondern werden nicht mehr genannt und einfach verschwiegen. Und wenn es am Schluss der Pastoralinstruktion heisst: «Entgegenstehendes ist hiemit ausser Kraft gesetzt», so frage ich mich wirklich, ob der Auftrag der moralischen Bewertung im alten Sinn noch in Kraft ist. Unsere Praxis ist ja vielfach ohnehin schon darüber hinausgekommen und hat, um der Glaubwürdigkeit unserer Besprechungen willen, manche noch vor wenigen Jahren verpönte Sitten und Unsitten im Film akzeptiert, wenn nur eine gewichtige Potenz filmischer Aussage dahinter zu erkennen war. Aber dieses Hinnehmen und einen Film wie etwa «Das grosse Fressen» nicht mit «Abzulehnen» zu markieren, wie wir es noch nach dem Konzilsdekret von 1963 zu tun hätten, ist noch keine christliche Interpretation, wie wir sie für Gläubige und Nichtgläubige leisten sollten. Neuere theologische Erkenntnisse über die Leiblichkeit des Menschen ermöglichten es uns etwa, das anscheinende Übel der sogenannten Sexwelle und das Schwinden gesellschaftlicher Tabus als guten Anlass zu nehmen, unsere Erlösungsbedürftigkeit, aber auch Erlösungsmöglichkeit und -fähigkeit anders als durch eine noch immer grassierende Verbotsmoral öffentlich kundzutun. (...)

Gepflegte Unmündigkeit des Laien

Die heutigen Soziologen lehren, dass die Masse der Kinobesucher in ihrer innern Reaktion auf die ihnen vorgesetzten Filme nur Spielball jener nationalistischen, kapitalistischen, kommunistischen, rassistischen Ideologie wird, durch deren Einfluss eben diese Filme produziert worden sind. Die Zuschauer, in ihrem Triebverlangen befriedigt durch Sensationen oder Ästhetik, haben dann in ihrer wachen Realität nicht mehr Kraft und Willen, gegen das betreffende Regime aufzumucken. Diese Soziologie sieht im Mitmenschen den durch ökonomische Verhältnisse Gegängelten, Unfreien. Unsere Kirche sah in ihren Filmdokumenten auch den Unfreien, das durch den Sündenfall schwach und anfällig gewordene Geschöpf, dem dadurch zu helfen ist, dass es vor dem Übel und dem Bösen die Augen verschliesst, d. h. *die* Filme meidet, welche, etwas hart ausgedrückt, der Ideologie der Kirche nicht entsprechen. Diese gepflegte Unmündigkeit des Laien gehörte doch zu dieser Ideologie, zumindest bis zum 2. Vatikanum, und für Leute, welche dieses Konzil nicht wahrhaben wollen, bis heute. Die christliche Interpretation des Kinos sollte zumindest mithelfen, uns mündig zu machen. Freilich ist jeder von uns befangen durch irgendeine Art Bevormundung, durch die eigene psychophysische Art, durch jeweilige Erziehung und Geschmacksbildung, durch Umweltbedingungen; da bedarf es nicht erst kirchlicher Meinungen und Gebote. Tabus hat nicht die Kirche erfunden, sie hat sie nur weiter gepflegt. Als ob nur Christen Vorurteile hätten – weit gefehlt! Ganz im Gegenteil, wahre Christlichkeit macht uns erst fähig, einengende Vorurteile aller Art zu überwinden. Und der Glaube macht uns fähig, jeglicher Bildlichkeit stark und unbefangen gegenüberzusitzen und dieser Bildlichkeit als solcher gerecht zu werden.

Und was ist mit der christlichen Moral im Kino?

Gewiss ist es so gewesen, dass seinerzeit die fraulichen Mitglieder der «Legion of Decency» in einer subjektiv durchaus verständlichen Empörung aus wahrscheinlich puritanischer Tradition und katholischer Moralvorstellung gegen «unmoralische» Filme Stellung bezogen. Es bedürfte nicht einmal einer psychoanalytischen Untersuchung, falls diese heute noch möglich wäre, oder spezieller soziologischer Analysen, um festzustellen, dass es eine unter den gegebenen Umständen durchaus begriffliche Reaktion gewesen war, als sie Bilder zu langer Küsse, zu kurzer Kleider sehen oder einem brutalen Verbrechen beiwohnen mussten. Es war aber gegenüber

dem Film trotzdem die falsche Reaktion, genau so wie es auch heute noch eine christlich falsche ist gegenüber einer allerdings härteren Schau. Und diese falsche Reaktion setzte sich fort in einer Kette kirchlicher Erlasse, welche ein christliches Begreifen des Films nicht förderten, um nicht zu sagen: geradezu verhinderten, und in dem, was sie eigentlich veranlassen wollten, letztlich gänzlich erfolglos geblieben sind. Sünde und Verbrechen breiteten sich in Filmen weiterhin aus. Die guten Sitten Verletzendes, Brutalität und Sexualität blieben und sind Thema miesester Kommerzstreifen wie auch grosser Meisterwerke.

Was ist es also de facto mit der Moral, mit der christlichen Moral im Kino? Moral im Kino gibt es nur dann, wenn moralisch bewusste Personen drinsitzen. Das heisst, nicht Menschen mit Moralgrundsätzen, die sie formuliert in sich aufbewahrt halten, nein, eher Leute, die so labil sind, sich immer wieder entscheiden zu müssen, so frei, sich entscheiden zu können. Es hat doch geheissen, der Film verleitet dann zur Sünde, wenn er Sündhaftes darstellt, wenn er Gewalt, Verbrechen, Ehebruch wertfrei oder sogar diese verherrlichend zeigt. Es könne das eine Entscheidung für das Böse bewirken. Im Einzelfall durchaus möglich. Aber ebensowenig beweisbar, wie wenn ich sagte, dass eine wesentlich grössere Zahl von Zuschauern durch die Untaten abgestossen werden und sich für das Nichtverbrechen, für die Nichtgewalt, für den Nichtehebruch entscheiden. Wir bildeten uns einmal ein, selbst erfasst von der Gewalt des Bildhaften, der Film übe tiefgehende und dauernde Einflüsse auf die Psyche aus. Das hat sich nicht beweisen lassen. Aber sei's drum. Fast würde ich wünschen, es wäre doch so. Denn ich will den Film nicht entmachtet wissen. Warum sollte ein Christ mit dem Bösen der Welt nicht konfrontiert werden? Abscheu und Ekel, Empörung über Unanständiges braucht ihm nicht erspart zu bleiben. Aber wie wär's, wenn der Zuschauer dem Bösen zustimmt, sich daran freut, sich mit ihm identifiziert? Sündigt er dann etwa nicht? Eine allerdings zu billige Antwort hätte ich auf Lager: Dem «mysterium iniquitatis» (Mysterium des Bösen) werden wir nie und nirgends ganz entkommen. Oder versuchen wir eine zweite Ausflucht: Zeigen Filme nicht genug andere unchristliche Haltungen als gerade nur Sex und Brutalität und Verbrechen, um die es ja in der kirchlichen Polemik geht, z. B. Hartherzigkeit, Geiz, Eigensucht, Besitzgier, Verrat und Lüge – ja Lüge besonders dort, wo sie das Leben verniedlichen und verkitschen. All dies könnte einzelne Zuschauer nachteilig beeindrucken – aber ebenso könnten sie durch das Gesehene und erlebte Übel von eigenem bösen Handeln abgehalten werden. Die christliche Interpretation jedenfalls hätte dem Bösen im Film so nachzuspüren, dass es dessen Wurzeln aufzeigt, es von seiner Wurzel bis zum filmischen Bild hin erklärt und sich nicht damit begnügt, es nur zu verdammen.

Film ist sozusagen potenzierte Schöpfung

Wenn ich anfangs mit der Übertreibung spielte, jeder Film sei gut, so steckt dann auch die Meinung, jeder Film gebe Gelegenheit zur Bildung eines eigenen Urteils, biete eine persönliche existentielle Erlebnismöglichkeit. Ausserdem soll man mindere und dümmste Filme gesehen haben, um die Eigenart der guten und besten ermessen zu lernen. (...)

Die Reaktion der Kirche auf einen nichtchristlichen Film setzte allein auf die Schwachen und Verführbaren, und blieb darum in dem, was sie erreichen wollte, erfolglos. Anstatt dem Bösen nicht zu widerstreben (Matthäus 5, 39) und auf die Gläubigen und Stärkeren zu setzen! Die Nichtbewältigung, die einfache Ablehnung des sogenannten schlechten Films hat weder die Produktion verbessert, noch hat sie Christen besser gemacht. Und auch für die Lebendigkeit religiösen Daseins war unsere Filmkritik, die Ablehnung übler Filme, selbst wenn manche sich das Anschauen ersparten, oder vielleicht gerade weil sie es sich ersparten, ein Schlag ins Wasser.

Damit ist nicht gesagt, dass die Arbeit der nationalen Filmstellen umsonst gewesen wäre. Die Besprechungen der Kinofilme und ihre Kritik, in welchem Sinne immer, das Bemühen um das Kinowesen überhaupt, das Aufzeigen wichtiger Elemente der

Filmgeschichte, die Charakterisierung bedeutender Regisseure, all das hat doch steigend mehr Leute für die Kunstform Film gewonnen, hat das Wissen der bereits dem Film Verfallenen vertieft. Aber es war den christlichen Filmstellen nicht möglich, trotz Kursen zur Filmerziehung, trotz Abhaltung von Diskussionen, den Kinofilm, den abendfüllenden Spielfilm zu einer Quelle christlichen Verständnisses unserer Zeit zu machen. Den Spielfilm so zu vereinnahmen ins Aggiornamento, dass er als ein Element, ein Teil der Schöpfung – potenziertes Schöpfung sozusagen, weil von Menschen geschaffen – hätte erlebt werden können, gestützt durch eine zeitgenössische Theologie des Films – dadurch hätte auch die Kirche heute in ihrer Glaubwürdigkeit gewonnen. Sicher haben viele von uns auch angeblich fragwürdige Filme einbezogen in die immer existente Auseinandersetzung ihrer persönlichen Gewissen – und das nenne ich ja christlich lebendig sein –, aber wir sind nicht fruchtbar geworden für eine breitere christliche Interpretation, und ich fühle mich da selbst durchaus mitschuldig. (...)

Otto Frankfurter

TV/RADIO-KRITISCH

Von der Schwierigkeit, Sozialarbeiter zu sein

Zum Fernsehfilm von Ellen Steiner und Tobias Wyss

Mit diesem Dokumentarfilm, der von den beiden Autoren Ellen Steiner und Tobias Wyss, als eine Ergänzung zu den beiden Filmen «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe» und «Im Kessel», verstanden werden will, wird eine informative Fernsehserie über Jugendprobleme abgeschlossen. Das Ressort für Sozialfragen des Schweizer Fernsehens hat mit diesen drei Dokumentationen versucht, die Fernsehzuschauer zu gesellschaftskritischem Denken anzuregen.

Im Mittelpunkt des letzten, am 26. April ausgestrahlten Beitrags «Von der Schwierigkeit, Sozialarbeiter zu sein (Jugendarbeit in der Stadt Basel)» stehen die verschiedenen koordinierten Institutionen, die sich in Basel um gefährdete Jugendliche kümmern. Bei der Darlegung der Probleme werden nicht nur die Grenzen der Jugendarbeit gekennzeichnet, sondern auch Möglichkeiten angedeutet, eben diese Grenzen zu überwinden. Anhand eines Koordinationsgesprächs, welches zugleich den Ausgangspunkt und den roten Faden bildet, werden in Kurz-Porträts die einzelnen Stellen bekanntgemacht. Ob Beschäftigte der Notschlafstelle, des Work-Shops, der neutralen Drogenberatungsstelle, des Drop-in, der Boutique, des Jugendzentrums oder der offenen Jugendarbeit das Wort ergreifen, überall wird Kritik an der öffentlichen Hand geübt. Die Helfer fühlen sich immer wieder frustriert, wenn sie lediglich als «Sozialfeuerwehrleute» auftreten müssen und ihr Wunsch nach mehr Geld für eine prophylaktische Arbeit von den Behörden unbeachtet bleibt. Wird da nicht am falschen Ort gespart? – Kleinere Quartiertreffpunkte werden gefordert, denn an Ort und Stelle kennt man die Schwierigkeiten und Nöte der jungen Leute am besten und kann somit das Übel am ehesten an der Wurzel packen. Aber wären mit solchen zusätzlichen Stellen alle Probleme aus der Welt geschafft? Für viele «brave Bürger» wohl, denn es ist ein bequemes und einfaches Beruhigungsmittel, sozial Gescheiterte an ausgebildete Leute abzuschieben und sich mit scheinbar reinem Gewissen solcher unangenehmer Pflichten zu entledigen. Und dies, obwohl jedermann weiss, dass die Hauptgründe der heutigen Jugendprobleme weitgehend bei den zwischenmenschlichen Beziehungen zu suchen sind. «Ausgeflippte» begründen ihre Flucht in den Drogenkonsum immer wieder mit Worten wie: Ich kenne ja nieman-